



bgzwn.at

Bundesgymnasium Zehnergasse Wiener Neustadt

**Zeitschiene zur
Reifeprüfung 2024/2025
am Bundesgymnasium Zehnergasse für die Klassen 8A, 8B, 8C, 8D und 8E**

Reifeprüfungstermine – Haupttermin 2024/25

Abgabe der Abschließenden Arbeiten in „zweifacher“ Ausführung im Sekretariat spätestens **14. Feb. 2025**

Hochladen der Abschließenden Arbeit auf die ABA-Datenbank (Link kommt von Fr. Prof. Zechmeister) spätestens bis **14. Feb. 2025**

Präsentation und Diskussion der Abschließenden Arbeit vor der Prüfungskommission

Block 1, für alle Klassen: Freitag, 14. März 2025, ab 7:45 Uhr

Block 2, für alle Klassen: Montag, 17. März 2025, ab 7:45 Uhr

Termine der schriftlichen Reifeprüfung:

Gegenstand	Wochentag	Datum
Latein	Dienstag	6. Mai 2025
Mathematik	Donnerstag	8. Mai 2025
Deutsch	Mittwoch	7. Mai 2025
Englisch	Freitag	9. Mai 2025
Spanisch	Dienstag	13. Mai 2025
Französisch und Sportkunde	Montag	12. Mai 2025
Italienisch	Mittwoch	14. Mai 2025
Kompensationsprüfungen	Dienstag / Mittwoch	27. / 28. Mai 2025

Termin der mündlichen Reifeprüfung:

8A, 8B, 8C, 8D, 8E von Freitag, 06. Juni bis Freitag, 13. Juni 2025

Anmerkung: Terminänderungen aufgrund neuer Verordnungen, Erlässe, Rahmenbedingungen oder administrativ/organisatorischer Notwendigkeiten sind der Direktion vorbehalten.

Fahrplan zur
Reifeprüfung 2024/2025
am Bundesgymnasium Zehnergasse für die Klassen 8A, 8B, 8C, 8D und 8E

WANN	WAS	Gesetzliche Grundlagen	Anmerkungen
Bis spätestens Ende November	Themenkörbe erstellen; Bekanntgabe durch Direktion: Aushang der in der Fachlehrerkonferenz für jede Abschlussklasse bzw. –gruppe beschlossenen Themenbereiche	Rundschreiben 21/2013 §28 PO AHS § 37 Abs. 2 Z.4 SchUG	Themenkörbe und deren Verwendung - siehe Handout "Themenkörbe" (Kundmachung 1 Monat lang durch Anschlag in der Schule, dann durch Hinterlegung bei der Schulleitung.)
bis Freitag, 10.01.2025	Bekanntgabe der Prüfungsgebiete durch die Prüfungskandidat:innen (erstmalige Zulassung erfolgt von Amts wegen), Kontrolle und Erstellung einer Anmeldungsübersicht	§12 (3) PO AHS § 27 Abs. 4 PO AHS § 36a Abs. 2 SchUG	
bis Ende der 1. Woche nach den Semesterferien, d.h. bis spätestens 14.02.2025	Zeitgerechtes Einspielen und Abgabe der abschließenden Arbeit (zwei ausgedruckte Exemplare)	§10 PO AHS	Wird die ABA nicht abgegeben, so wird diese Säule im 1. Nebentermin fortgesetzt und hat die Abgabe spätestens in der 1. Unterrichtswoche des neuen Schuljahres zu erfolgen.
	Korrektur der ABA (Kompetenzbereiche/Erfüllungsgrade)		Beurteilungskriterien: siehe jeweils aktuelle Handreichung bezüglich Beurteilungs-kriterien (Siehe: www.ahs-aba.at)
Voraussichtlich Anfang Februar	Einreichen der Themenstellungen in den nicht standardisierten Klausurfächern – bei uns: Sportkunde		dazu müssen hier beigelegt werden: Korrekturvorgaben und Erwartungshorizont
13.03.2025 bis 17.03. 2025	ABA-Präsentation und Diskussion, Schüler:innen nach Einteilung (14 Tage davor)	§ 38 (2) SCHUG	§8 (3) PO AHS: „Bei neg. Beurteilung durch die Prüfungskommission ist innerhalb von 4 Wochen nach negativer Beurteilung eine neue Themenstellung im Sinne...festzulegen“ es gilt auch hier § 8 Abs. 1 PO AHS: Themenfestlegung im Einvernehmen zw. Betreuer und Prüfungskandidat/innen

11.04.2025	Letzter Prüfungstag in den 8. Klassen: Freitag, 11. April 2025		Ein Aufschieb ist nach Rücksprache mit mir und nach Genehmigung möglich
zwischen Mittwoch / Freitag der vorletzten Schulwoche, bei uns: 24.04.2025	Beurteilungs- und Zulassungskonferenz 8. Klassen: Donnerstag, 24. April 2025, 12:30 bis 13:30 Uhr	§20 (6) SCHUG §36a(1) SCHUG	Zum Antreten zur RP sind alle berechtigt, die die letzte lehrplanmäßig vorgesehene Schulstufe im Sinne des §25 Abs.1 SchUG erfolgreich abgeschlossen haben.
Zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfungen Vorgezogenen Wiederholungsprüfungen: 29.04.2025	Auf Antrag möglich: Antreten zur „ Vorgezogenen Wiederholungsprüfung “ bei einem (1) „Nicht genügend“: Di., 29. April 2025	§23 (1a) SCHUG	Termin für die Prüfung muss 7 Tage vorher bekannt sein, d.h.: Keine gesetzliche Frist für Anmeldung vorgesehen - schulautonome Regelung
von 06.05.2025 bis 14.05.2025	Schriftliche Klausurprüfungen		Der genaue Zeitpunkt von Klausurarbeiten ist den Kandidat:innen spätestens 1 Woche vor deren Beginn bekannt zu geben (§ 25 Abs. 2 PO AHS)
In der unterrichtsfreien Zeit vor der mündlichen Reifeprüfung	Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündl. RP, max. 4 Unterrichtseinheiten, klassenübergreifend	§ 30 (1) PO AHS	Ab dem 21. Kandidaten darf eine zweite Arbeitsgruppe eröffnet werden (§ 63b Abs. 3 GehG)
Bis spätestens zur Klausurkonferenz	Korrektur der Klausuren (in standardisierten Fächern: nach BIFIE-Vorgaben) / Einsichtnahme durch den/die Vorsitzende(n)		
20. 05. 2025	„Maturazwischenkonferenz“ – Beschlussfassung der Prüfungskommission über die Beurteilung der Klausurarbeiten, danach nachweisliche Notenbekanntgabe bis spätestens 1 Woche*) vor der Kompensationsprüfung (gilt nur dann, wenn eine Teilbeurteilung der Klausurprüfung mit der Note "Nicht genügend" festgesetzt wird.) *) "Eine Woche vor der Kompensationsprüfung" bedeutet aufgrund gesetzlicher Fristvorgaben 8 Tage	§25 (4) PO AHS § 38 Abs. 3 SchUG	Stimmberechtigt: 1. der Schulleiter oder ein von ihm zu bestellender Lehrer 2. der KV oder, wenn es im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen des Prüfungsgebietes erforderlich ist, ein vom Schulleiter zu bestellender Lehrer, 3. Prüfer, der den das jeweilige Prüfungsgebiet der Klausurprüfung bildenden Unterrichtsgegenstand in der betreffenden Klasse unterrichtet hat

	Maturazwischenkonferenz: Dienstag, 20. Mai 2025, 14:00 bis 15:30 Uhr , anschließend Bekanntgabe der Maturanoten durch die Klassenvorstände		Anschließend Fototermin
Spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe der neg. Klausurergebnisse	Anmeldung zur Kompensationsprüfung, wenn gewünscht	§26 (1) PO AHS	Empfehlung: schriftlich (= nachweislich)
Montag / Dienstag 27.05. / 28.05.2025	Kompensationsprüfungen in den schriftlichen Klausurfächern (nicht öffentliche Prüfung)	§26 PO AHS	
Vor Beginn der Mündlichen Reifeprüfung	Bekanntgabe der Prüfungseinteilung		Analog zur Einteilung der Klausur (PO §25 Abs.2) wird empfohlen, den Kandidat:innen die Prüfungseinteilung bis spätestens eine Woche vor Beginn der mündlichen Reifeprüfung bekanntzugeben (Schulleiter/in).
Im von der BD vorgegebenen Zeitraum	Mündliche Reifeprüfung: Freitag, 06. Juni bis Freitag, 13. Juni 2025 laut Einteilung (in mehreren Kommissionen)	§§ 27-30 PO AHS §37/2/4 SchUG §37/5 SchUG §38/4 SchUG	
13.06. 2025	Maturafeier: Freitag, 13. Juni 2025 ab 15:30 im Klassenverband		Planung in Absprache mit den KVs und den Schüler:innen und Beurteilung der Rahmenbedingungen